



Asbestzement-Dächer in Deutschland - eine ständige Gefahrenquelle

Die beschleunigte Sanierung von Asbestdächern in den Niederlanden: was können wir davon lernen und was ist in Deutschland zu tun?

Die Herausforderung in den Niederlanden

Asbestdächer verwittern mit der Zeit und geben in Abhängigkeit vom Verwitterungszustand Asbestfasern in unterschiedlicher Menge in die Umgebung ab. Im Falle von Brandschäden werden Asbestfasern aus den Dacheindeckungen weitflächig und in hoher Konzentration in der Umgebung verteilt. Das Einatmen von Asbestfasern ist schädlich für die Gesundheit der Menschen, in Europa sterben jährlich Zehntausende durch von Asbestfasern verursachte Krebserkrankungen. Daher hat der Ministerrat in den Niederlanden neben anderen Maßnahmen in 2015 zugestimmt, ein generelles Asbestverbot für Asbestdächer

in 2025 auszusprechen. Das bedeutet, dass Gebäudeeigentümer diese asbesthaltigen Dacheindeckungen vor diesen Zeitpunkt entfernt haben müssen.

Die Entfernung oder Sanierung von Asbestdächern vor 2025 ist allerdings beim heutigen Tempo nicht erreichbar. Der Umfang des Problems ist nicht genau eingegrenzt, abgeschätzt liegt die Fläche an noch vorhandenen Asbestzementdächern in den Niederlanden zwischen 120 Mio. m² bis 250 Mio. m². Derzeit werden jährlich circa 4 bis 6 Mio. m² pro Jahr an Asbestzement-Dächer demontiert. Um das Ziel der vollständigen Entfernung bis 2025 erreichen zu können, ist es deswegen notwendig, die jährliche Entfernungsleistung kurzfristig zu beschleunigen, um keine Anhäufung Richtung 2024 entstehen zu lassen.





Das Niederländische Poldermodell

Die Tauw bv hat für die niederländische Regierung eine programmatische Vorgehensweise entwickelt. Im Juli 2016 wurde durch das Ministerium für Infrastruktur & Umwelt daraufhin ein Programmbüro gegründet. Das Programmbüro stimuliert und steuert die Beschleunigung der Sanierung von Asbestzementdächer in den Niederlanden und initiiert erforderliche flankierende Maßnahmen.

In den Niederlanden sind viele Institutionen in das Programm mit eingebunden, um die Gemeinschaftsaufgabe der Sanierung der Asbesthaltigen Dächer in großem Umfang und kurzem Zeitraum zu bewältigen. Dieser Verbund zählt mittlerweile 30 Organisationen (z.B. Behörden von Provinzen und Gemeinden, Arbeitgeberverband Landwirtschaft und Gartenbau (LTO), Verband der Asbestsanierungsfirmen (VVAB), Bouwend Nederland (Verband der Bauindustrie), Verband der Versicherer). Daneben haben auch andere Botschafter (Abgeordnete etc.) zugesagt, die Beschleunigungsaufgabe proaktiv zu unterstützen.

Die Vorgehensweise

Das Verbot der Asbestzementdächer ist ein ‚hartes‘ Instrument, aber das alleinige Aussprechen des Verbots genügt nicht, um das Ziel der vollständigen Entfernung der Asbestzement-Dächer erfolgreich zu bewerkstelligen. Das Bewusstsein ist bei den Gebäudeeigentümern noch nicht genügend entwickelt, um die Sanierung freiwillig weit vor 2025 anzupacken. Darum sind auch ‚sanftere‘ Interventionen und flankierende Maßnahmen erforderlich, wie das Kümern um Problemfälle und die Gewährung von Hilfen. Also eine Mischung von harten und sanften Instrumenten.

Das Programmbüro hat 2016 einen detaillierten Plan vorbereitet. Der Plan enthält Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Beschleunigung zu realisieren. Pro Zielgruppe sind Maßnahmen identifiziert, um sowohl das Marktangebot an

Sanierungsausführenden als auch die Nachfrage nach Entfernung der Asbestzement-Dächer zu vergrößern und in jährlich größerem Umfang zu ermöglichen. Die unterschiedliche Zielgruppen sind:

- Landwirtschaftliche und ähnliche Betriebe
- Eigentümer von Nutzgebäuden
- Eigentümer Privathäusern / -wohnungen

Für jede Zielgruppe wurden Maßnahmen für die Entfernung in großem Stil entwickelt, es werden sowohl Finanzierungsoptionen als auch die Begleitung der Eigentümer angeboten.

Die Situation in Deutschland

Grundsätzlich ist die Situation der großflächigen Existenz von Asbestzementdächern in Deutschland nicht anders als in den Niederlanden. Es gibt für die Asbestzement-Dächer in Deutschland bisher kein gesetzlich verankertes generelles Sanierungsgebot und auch keine Fristsetzung für ein generelles Verbot ab einem bestimmten Zeitpunkt. Einzig das in der Gefahrstoffverordnung verankerte Überdeckungsverbot der Asbestzementdächer führt zu einem indirekten Sanierungsgebot, wenn der Gebäudeeigentümer die Installation von Photovoltaik-Anlagen plant. Dies hat aber nicht zu einer großflächigen Sanierungswelle geführt.

Ohne weitergehende Maßnahmen werden die mit den großflächigen Asbestzement-Anwendungen verbundenen Gefahren noch lange bestehen bleiben.

Durch die zunehmende Verwitterung, aber auch durch die bei Brandschadenereignissen freigesetzten Asbestfasern werden fortlaufend Asbestfasern in die Umgebung abgegeben. Auch für Deutschland ist die Frage zu stellen, wie eine flächige Entfrachtung der Asbestzement-Dächer und damit nachhaltige Lösung zum Schutz von Umwelt und Mensch gelingen kann.

Henk Schepers

Geschäftsführer Tauw GmbH